	ANFRAGE **Gemeindevertretung**	
	Anfragen-Nr.: AF/0013/2016-2021	**Anfragenbearbeitung:** Denise Engert
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	**Anfragedatum:** 21.10.2016	**Eingang am:** 21.10.2016

Mängelbeseitungsmaßnahmen in der Autalhalle; Schimmelbildung durch Instandhaltungsrückstau und verzögerter Mängelbeseitigung

Anfragensteller:
OLN-Fraktion

Frage:

An dem im Gemeindeeigentum befindlichen Gebäude sind von 2009-2012 Teilsanierungen, Umbauten und Anbauten/Erweiterungen vorgenommen worden. Dabei wurde der Bereich des Fußballvereins SVN 1913 umgebaut und komplett erneuert.
In einer Schiedsrichterumkleidekabine ist seit ca. einem Jahr die Duscharmatur undicht und Wasser tropft unaufhörlich in die Duschwanne. Dadurch spritzt Wasser aus der Duschwanne an die umliegenden Bauteile, die dadurch ständig feucht bis nass sind. Die teilweise feuchten bis nassen Fliesenfugen und Silikonfugen sind durch die Dauerbelastung des Tropfwassers ein optimaler Nährboden für Schimmelbildung, wie sich nachweislich auch in der Autalhalle zeigt.

1. Seit wann sind dem 1. Vorsitzenden des SVN 1913 die Mängel in der Autalhalle in einer Schiedsrichterkabine im Bereich des SVN 1913 bekannt?

2. Seit wann sind der **Verwaltung** die Mängel in der Autalhalle in einer Schiedsrichterkabine im Bereich des SVN 1913 bekannt?

3. Seit wann sind dem **Gemeindevorstand** die Mängel in der Autalhalle in einer Schiedsrichterkabine im Bereich des SVN 1913 bekannt?

4. Ist einem Gemeindevorstandsmitglied oder dem Gemeindevorstand bekannt, dass wegen den hygienischen Bedingungen im Duschbereich einer Schiedsrichterkabine Beschwerden beim Kreisschiedsrichterwart vorgetragen wurde?

5. Wann wurden die schriftlichen Beschwerden des SVN 1913 von der Verwaltung überprüft sowie die Sanierung-/Instandhaltungsmaßnahme an 3 Jahre alten Bauteilen festgelegt?

6. Wieso wurden bei der einzigen von der Verwaltung geführten Ortsbegehung mit den Fraktionsvorsitzenden nicht auf diesen Mangel hingewiesen bzw. den Beteiligten des Ortstermins gezeigt?

7. Wurden möglicherweise die Fraktionsvorsitzenden bei dieser Ortsbegehung an

diesen bekannten Mängeln gezielt vorbeigeführt ohne darauf hinzuweisen?

8. Wann werden diese Mängel und ihre eventuellen Folgeschäden behoben?

9. Sind der Verwaltung und/oder dem Gemeindevorstand weitere solcher Mängel bekannt?

Sollten bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung nicht alle Fragen zu beantworten sein, bitten wir zumindest um die Beantwortung der Fragen soweit als möglich.

Antwort:

Zu 1.
Die Frage kann nicht beantwortet werden.

Zu 2.
Konkret belegt seit einer Begehung mit dem verantwortlichen Planungsbüro für die Haustechnik Steyer aus Niedernhausen in Absprache mit dem Verein. Der Raum hat eine Schließung, die nur der Verein als Mieter öffnen kann.

Zu 3.
Siehe Frage 2

Zu 4.
Die Frage kann hinsichtlich einzelner Personen nicht beantwortet werden. Die Verwaltung hat hiervon keine Kenntnis.

Zu 5.
Bei der Begehung am 17.12.2015.

Zu 6. und 7.
Die Fraktionsvorsitzenden konnten bei der Begehung alle Räume besichtigen. Ein Vertreter des Vorstandes des SVN 1913 war bei der Begehung anwesend. Auf die Verantwortung des Mieters für Pflege und Reinigung wurde seitens der Verwaltung hingewiesen. Auch über Folgen unzureichender Pflege wurde ausdrücklich gesprochen.

Zu 8. und 9.
Die defekten Armaturen wurden repariert. Die ebenfalls erforderliche Erneuerung der Wartungsfugen (Anschluss Boden - Wand) wurde von einer Fachfirma durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden dem SVN 1913 Pflegehinweise übergeben.

Niedernhausen, den 02.11.2016